

Viktor Krieger

Vorgeschichte und Umstände der Deportation der Russlanddeutschen im Jahr 1941

Vorboten der Katastrophe

In der sich nach dem Angriff Hitler-Deutschlands abzeichnenden Atmosphäre der Spionagehysterie und der Angst vor feindlichen Fallschirmjägern gerieten Russlanddeutsche und deutschsprachige Emigranten rasch in den Verdacht, potenzielle Agenten der Gestapo oder der Abwehr zu sein, was zu zahlreichen Verhaftungen in den ersten Kriegswochen führte. Gleichzeitig versuchte die sowjetische Militärführung, ähnlich wie im Ersten Weltkrieg, ihr anfängliches Versagen u.a. durch den Hinweis auf „verräterische“ Aktivitäten der deutschen Bevölkerung in den frontnahen Gebieten zu erklären, diese pauschal als illoyale Bürger zu denunzieren und ihre Ausweisung einzufordern. Aufgrund des Befehls des Kriegsrates der Südfront und der Anweisung des Rates für Evakuierungsangelegenheiten Nr. 75s begann schon ab dem 15. August 1941 höchst unorganisiert und in größter Eile die Aussiedlung der etwa 53.000 Krimdeutschen, vorerst in den nordkaukasischen Raum, die verschleiern noch als „Evakuierung“ bezeichnet wurde. Auch Befehle der Kriegsräte verschiedener Frontabschnitte leiteten die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Odessa, Charkow, Leningrad bereits in den Sommermonaten ein. Am 3. August 1941 traf im Hauptquartier des Oberkommandos der sowjetischen Streitkräfte folgende Gefechtsmeldung des Kriegsrates der Südfront ein:

„1. Die Kriegshandlungen am Dnestr haben gezeigt, dass die deutsche Bevölkerung auf unsere zurückweichenden Truppen aus Fenstern und Gärten schoss. Es wurde ferner festgestellt, daß die einmarschierenden deutschen Truppen am 1. August in einem deutschen Dorf mit Brot und Salz begrüßt wurden. Auf dem Territorium der Front gibt es eine Vielzahl von Siedlungen mit deutscher Bevölkerung.“

2. Wir bitten, den örtlichen Machtorganen Anweisungen über die unverzügliche Aussiedlung der unzuverlässigen Elemente zu geben.“

Bis heute gibt es keine Belege dafür, dass derartige Aktionen irgendwo tatsächlich stattfanden. Immerhin trug dieses Telegramm Stalins Vermerk „Towarischtschu Berija. Nado wyselit s treskom - Dem Genossen Berija. Raus mit Ihnen, so dass die Türen knallen“ und wies noch einen

weiteren Eintrag auf: „Dem Volkskommissar (Berija – V.K.) wurde dies mitgeteilt. 25.08.41.“ Drei Wochen lang lag diese Gefechtsmeldung auf Stalins Tisch, bevor er den passenden Zeitpunkt gekommen sah und mit einem wohlkalkulierten Wutausbruch („Raus mit ihnen...“) die Verbannung der als illoyal empfundenen „heimischen“ Deutschen einleitete. Bezeichnenderweise betraf diese Anweisung nicht die beschuldigten Schwarzmeer-, sondern die weit von der Frontlinie entfernt gelegenen und noch „unverdächtigen“ Wolgadeutschen. Das kann nur mit der Absicht erklärt werden, die angebliche Illoyalität der Deutschen für die Liquidation der autonomen Republik zu nutzen.

Der Entschluss zur Deportation

Noch am selben Tag bereitete der NKWD-Chef eine Vorlage über die Aussiedlung der Deutschen aus dem Wolgabiet vor und reichte sie ins Politbüro ein. Am 26. August 1941 ordnete Stalin, unterstützt von seinen engsten Mitarbeitern und Anhängern, die Aussiedlung der Wolgadeutschen an. Dies wurde als Entscheidung des ZK der bolschewistischen Partei und der Regierung getarnt. In diesem streng geheimen Beschluß, der sich nur an einen engeren Kreis der Partei- und Staatsführung richtete, fehlten jegliche Schuldzuweisungen. Die aus insgesamt 19 Artikeln bestehende Direktive - in betont sachlicher Lesart verfasst - vermittelt den Eindruck einer Anweisung zur planmäßigen Übersiedlung.

Einen Tag später erließ das Kommissariat (Ministerium) des Inneren, zuständig für solche „Menschentransfers“, zwei wichtige Anordnungen. Es handelte sich zum einen um den Befehl Nr. 001158, unterschrieben von Berija, „Über Maßnahmen zur Durchführung der Operation zur Umsiedlung der Deutschen aus der Wolgadeutschen Republik, aus den Gebieten Saratow und Stalingrad“. Die Deportation sollte am 2. September beginnen und bis zum 20. September abgeschlossen sein. Das zweite Dokument hieß „Instruktion zur Durchführung der Umsiedlung der Deutschen, die in der ASSR der Wolgadeutschen, in den Gebieten Saratow und Stalingrad ansässig sind“. Die ersten Zeilen dieser Hand-

lungsanweisung ließen an dem totalen Charakter dieser Maßnahme keinen Zweifel: „Überzusiedeln sind alle Einwohner deutscher Nationalität, die in den Städten und ländlichen Siedlungen der ASSR der Wolgadeutschen, der Gebiete Saratow und Stalingrad leben. Mitglieder der Partei und des kommunistischen Jugendverbands Komsomol sind gleichzeitig mit den anderen umzusiedeln.“ Einzig Frauen, deren Ehemänner nicht Deutsche waren, blieben von der Verbannung verschont.

Da es sich um die Auflösung einer in der Unionsverfassung erwähnten autonomen Republik handelte, ließ das Politbüro am 28. August 1941 einen mit fadenscheinigen Kollaborationsvorwürfen bestückten Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR verabschieden, der von dem willenlosen nominellen Staatsoberhaupt Michail Kalinin unterschrieben wurde. Durch ein weiteres Dekret vom 7. September 1941 erfolgte die Aufteilung des Territoriums der Wolgadeutschen Republik an die angrenzenden Gebiete Saratow und Stalingrad. Im Gegensatz zu dem „intern“ verfassten Regierungs- und Parteibeschluss wurde im Erlass vom 28. August gegen die Deutschen die schwerwiegende Anklage von „Tausenden und Zehntausenden Diversanten und Spionen“ unter ihnen erhoben und sie somit zu Feinden des Sowjetstaates erklärt.

Die Verbannung der deutschen Diasporagruppen aus dem übrigen europäischen Teil der Sowjetunion, die über keinen „Autonomiestatus“ verfügten, so z.B. aus der Ukraine, Moskau, dem Trans- oder Nordkaukasus, erfolgte in den darauffolgenden Wochen und Monaten auf geheime Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees (GKO) sowie auf Befehle des NKWD und der Kriegsräte einzelner Fronten hin. In einigen Fällen wurde die Anordnung über die Ausweisung durch den Rat der Volkskommissäre der UdSSR oder die jeweilige Unionsrepublik verfasst. In der darauffolgenden Zeit zettelte das NKWD eine regelrechte Jagd auf Sowjetbürger deutscher Herkunft an, um die noch nicht registrierten Personen zu erfassen und abzuschleppen:

„Weil eine Registrierung der Deutschen in der Stadt Tula fehlte, wird zur Zeit seitens der Milizverwaltung eine verdeckte Arbeit zum Aufspüren aller auf dem Territorium der Stadt wohnhaften Deutschen

ANGABEN ÜBER				DIE ARBEIT		
No der Eintragung	Datum			Angaben über Arbeitsantritt, und Entlassung	Veränderung der Arbeitstätigkeit (mit Angabe der Ursachen)	Auf welcher Grundlage wurde die Eintragung gemacht (Dokument, sein Datum und seine Nummer)
	Jahr	Monat	Tag			
1	2			3		4
				Das Gesamtarbeitsalter Norkaer Mittelschule Nr. 19 Balzener Kanton sich auf 15 (fünfzehn)	bis zum Eintritt in die A. S. S. R. d. W. D. beläuft Jahre.	Bestätigt mit Dokumenten von 15 Jahre Arbeitstätigkeit.
				Norkaer Balzener Kanton	Mittelschule Nr. 19 A. S. S. R. d. W. D. für Russische Sprache	Bestimmung vom Balzener A. U. H. Nr. 7 vom 7/12/1931
	1931	12	11	Angestellt als Lehrerin	Direktorin	
	1941	12	10	Rehief laut Erlass Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941	der Präsidium der UdSSR vom 28. August 1941	

Arbeitsbuch

Familienname Hartmann

Vorname Olinde

Vatersname David

Geburtsjahr 1892

Bildung: Anfangsschul-, Mittelschul-, Hochschulbildung (unterstreichen)

Beruf Lehrerin

Unterschrift des Inhabers des Arbeitsbuches

O. Hartmann

Datum der Ausfüllung des Arbeitsbuches

13. Januar 1939

Das Arbeitsbuch von Olinde Hartmann, die als Lehrerin in der Mittelschule der wolgadeutschen Siedlung Norka beschäftigt war. Am 10. September 1941 wurde ihr gekündigt. Offizieller Kündigungsgrund: „Befreit (wörtliche Übersetzung aus dem Russischen: oswoboshdena) laut Erlass des Obersten Sowjets der Sowjetunion vom 28. August 1941“; d.h. faktisch, weil sie Deutsche war, dass es sich um einen beruflichen Rausschmiss mit einem rassistischen Hintergrund handelte, was nach dem damaligen sowjetischen Recht strafbar gewesen wäre.

durch die Wohnungsämter abgewickelt. Außerdem wird dieselbe Arbeit von Sonderabteilungen der Betriebe und Behörden ... und der verdeckten Informanten der operativen Abteilungen des NKWD ausgeführt. Diese Arbeit muss am 27. September dieses Jahres [1941] abgeschlossen sein.“

Die ganze „deutsche Operation“ war bis Ende des Jahres im Wesentlichen abgeschlossen; insgesamt wurden zum 1. Januar 1942 nach offiziellen Angaben 799.459 Personen „umgesiedelt“.

Das Verhalten der Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung

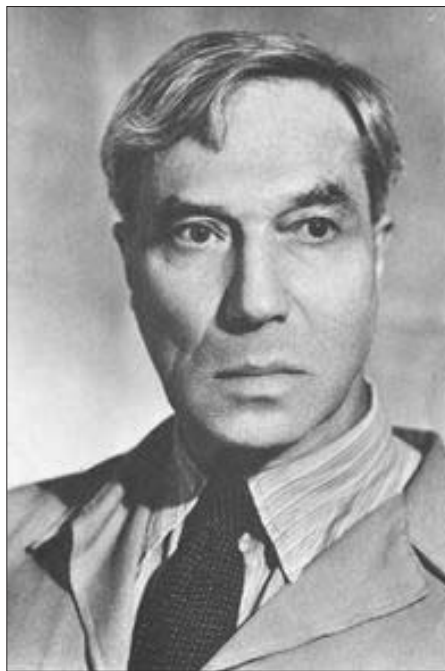
Noch am 29. August - drei Tage nach dem geheimen Deportationsbeschluss - erschien in der Republikzeitung „Nachrichten“ ein Leitartikel, wo unter anderem zu lesen war: „Unser Volk, das Sowjetvolk der freien und glücklichen ASSRdWD, ist stolz, dass es in diesem großen Krieg um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes in einer Reihe mit dem großen russischen Brudervolke,

mit allen Völkern der Sowjetunion kämpft.“ Diese Nummer enthielt zudem ausführliche Schilderungen über den Heldentod des wolgadeutschen Komsomolzen Heinrich Hoffmann, worüber einige Tage zuvor die zentrale sowjetische Jugendzeitung „Komsomolskaja Prawda“ berichtet hatte, und druckte den Schwur der Krasny Kuter Komsomolzen ab.

Der am nächsten Tag veröffentlichte Erlass „Über die Übersiedlung der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen“ erschütterte daher die Betroffenen zutiefst und rief Fassungslosigkeit und Empörung hervor; es kam jedoch zu keinen offenen Protestaktionen. Der Geheimdienst verzeichnete folgende Aussagen: „Wovon der Zarismus geträumt hat – die Deutschen nach Sibirien zu verbannen – wird jetzt verwirklicht“, „Das war zu erwarten gewesen. Hitler beginnt Russland immer mehr in die Enge zu treiben, bald werden die deutschen Truppen bis nach Stalingrad und Engels vorstoßen, deshalb fährt man uns raus.“ In der Stadt und im Gebiet Moskau versuchten vier Personen nach der Bekanntgabe des Aussiedlungsbefehls Selbstmord zu begehen. Ein Ehepaar nahm sich das Leben, weil die Frau aus gesundheitlichen Gründen nicht wegziehen konnte. Eine derartige Verleumdung und Erniedrigung ungeachtet individueller „Verdienste“ nach 1917 wirkte besonders ent-

täuschend auf die Partei- und Komsomolmitglieder, auf die deutschen Funktionäre und den Großteil der „neuen“ Intelligenz. Schmerzliche Desillusion trieb einige Führungskräfte trotz Parteidisziplin zu originellen Protestaktionen: Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der ASSRdWD, Alexander Heckmann, der noch einige Wochen zuvor das „glückliche und wohlhabende“ Leben der Wolgadeutschen als gleichberechtigte Nation im „Bruderbunde der Sowjetvölker“ gepriesen hatte, fuhr vor der Abreise mit seinem Dienstwagen auf den Stadtmarkt in Engels. Dort begann er „demonstrativ“ Hausratgegenstände und Kleidungsstücke anzubieten. „Sogar den Ministerpräsidenten haben sie gezwungen, private Sachen auf dem Basar zu verkaufen“, soll Heckmann in diesem Zusammenhang gesagt haben. Für diese „antiso-wjetische“ Handlung schloss man ihn umgehend aus der Partei aus. In der Stadt Naltschik, der Metropole der norkaukasischen Republik Kabardino-Balkarien, wandte sich der Deutsche Heller, ein Parteianwärter, bei der Bekanntmachung der Aussiedlung zum Sekretär der Stadtpartei-Komitees und schleuderte ihm sein Mitgliedsbuch entgegen mit den Worten: „Wieso demütigen sie uns und vernichten ehrliche Leute? Ich fahre nicht, soll man mich doch erschießen.“ Aber selbst verbaler Ungehorsam war eine Ausnahme; die überwältigende Mehrheit der Deutschen fügte sich widerstandslos ihrem Schicksal.

Die Reaktionen der andersethnischen Bevölkerung auf die Deportation der Russlanddeutschen waren unterschiedlich. In engeren Freundes- und Verwandtschaftskreisen, unter Kollegen am Arbeitsplatz gab es Beispiele von Solidarität, Menschlichkeit und Unterstützung, die von den Behörden angeprangert wurden. Einige prominente Persönlichkeiten deutscher Herkunft konnten dank Bittgesuchen einflussreicher Freunde vor Ausweisung, beruflicher Degradierung und der Einweisung ins Arbeitslager verschont werden. Das Schicksal des bedeutenden Pianisten und Pädagogen Heinrich Neuhaus ist ein Beispiel dafür. Er wurde am 4. November 1941 als Deutscher in Moskau verhaftet und danach in die Verbannung geschickt. Dank der Bemühungen seiner Schüler und Kollegen, u.a. Dmitri Schostakowitsch, bekam er die Erlaubnis, in Swerdlowsk zu wohnen und am Konservatorium zu unterrichten, bevor er 1944 wieder nach Moskau zurückkehren durfte. Nur ganz wenige Zeitgenossen hatten den Mut, wenn auch nur in privater Umgebung, die Deportationen als ein Verbrechen zu bezeichnen. Zu diesen Aufrichtigen gehörte der weltberühmte



Boris Pasternak.

Schriftsteller Boris Pasternak, der in einem Brief an seine Frau Sinaida Nikolaeowna am 12. September 1941 schrieb:

„Schon vor einigen Tagen wurde über die totale Aussiedlung der ganzen Republik der Wolgadeutschen (bis zu einer Mio. Menschen) nach Zentralasien oder hinter das Altaj-Gebirge gesprochen. Und plötzlich erreicht es die Moskauer Deutschen, beispielsweise Rita Wilmont. Ausgerechnet in dieser schrecklichen regnerischen Nacht [in der dieser Brief niedergeschrieben wurde] haben in Peredelkino Kaisers und Elsners davon erfahren, ehrliche, unschuldige und arbeitsame Leute, die bei Pawlenkos wohnen. Sie müssen morgen nach Kasachstan, hinter Taschkent, ausziehen. Die ganze Nacht hat mich das bedrückt. Wie viel Leid und Übel gibt es doch überall, zu welchen Höhen ballt sich die menschliche Verwüstung, wie viele Aufrechnungen, die sich oft überdecken, bewahrt die menschliche Rachsucht, wie viele Jahrzehnte sollen bis zur beiderseitigen Versöhnung in der Zukunft vergehen?“

Solche Ansichten gehörten jedoch zu den Ausnahmen. Wie es in Diktaturen üblich ist, schwiegen die meisten oder schauten weg. Durch die seit Mitte der 1930er Jahre in Gang gesetzte großrussische Interpretation der Geschichte war die sowjetische Bevölkerung für die Aufnahme von antideutschen Ressentiments empfänglich geworden. Weder in den Städten Moskau, Engels oder Saratow, wo vor Augen russischer, ukrainischer, jüdischer und tatarischer Nachbarn und Arbeitskollegen Deutsche in Sammelstellen der Miliz getrieben und in Güterzügen verfrach-

tet wurden, noch auf dem Lande kam es zu einem offenen Protest gegen diese Aktionen. Nicht wenige billigten dieses Vorgehen. Von der massiven Hasspropaganda verblendet, konnten oder wollten die Einwohner des Landes zwischen ihren deutschen Landsleuten und dem Aggressor keinen Unterschied machen: „Es ist gut, dass die Deutschen umgesiedelt werden, längst hätte dies geschehen müssen, unter ihnen sind viele Spione. Die Deutschen an der Front misshandeln unsere Kämpfer und unsere friedlichen Einwohner.“

Nach der Verbannung

Eine nicht unbeträchtliche Zahl der ehemaligen deutschen Nachbarn beteiligte sich sogar an Diebeszügen in die nun herrenlosen Siedlungen, so dass z.B. das Saratower Gebietspartei-Komitee am 22. September 1941, wenige Tage nach der Vertreibung, in einer Sitzung die „beispiellosen Plünderungen“ der verlassenen und requirierten Güter geißelte. Ähnliche Vorkommnisse gab es in anderen von den Deutschen zurückgelassenen Orten. Am 24. Januar 1942 erließ Michail Suslow, der Sekretär des Regionspartei-Komitees Stawropol im Nordkaukasus, eine besondere Anordnung zur erneuten Bestandsaufnahme und zum wirksamen Schutz des von den Deutschen konfiszierten privaten und kolchloseigenen Besitzes, der sonst verfallen oder ausgeraubt worden wäre.

Um die Erinnerung an die einstigen Einwohner des Wolgagebiets endgültig zu eliminieren, verfügte das Präsidium des Obersten Sowjets der Russischen Föderation im Erlass vom 19. Mai 1942 die Russifizierung der deutschen Ortsnamen. Einige Siedlungen hatten schon früher deutsch-russische Namen gehabt; ab sofort durften nur die letzteren benutzt werden. Die anderen erhielten größtenteils patriotische sowjetrussische Toponyme: die Stadt Balzer hieß nun Krasnoarmejsk, d.h. Rotarmist; eine der ältesten und größten wolgadeutschen Siedlungen, Marienthal (gegründet 1766), mutierte zu Sowetskoje, Jost wurde nun in Oktjabrskoje umbenannt usw. Wo es aus verbliebenen ideologischen Gründen gewisse Hemmungen gab, handelte man zurückhaltender: Die ehemalige Hauptstadt Engels durfte ihren erst im Oktober 1931 verliehenen Namen beibehalten; von Marxstadt blieb nur die erste Hälfte übrig; der verräterische Zusatz -stadt mußte weg. Entsprechende Umbenennungen fanden in allen Republiken und Provinzen, aus denen die Deutschen verbannt wurden, statt.